



## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2020**

**- öffentlich -**

### **3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung werden aus den Sitzungen des Gemeinderates folgende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekanntgegeben.

Aus der Sitzung vom 18.02.2020:

- Mehrheitlich beschlossen wurde der Erwerb des bebauten Grundstücks Flst. Nr. 134/6, Bahnhofstraße 11 in Rottenburg am Neckar mit 146 m<sup>2</sup>.

Aus der Sitzung vom 17.03.2020:

- Frau Bettina Pfeffer wurde zur stellvertretenden Hospitalverwalterin gewählt.
- Einstimmig beschlossen wurde der Verkauf des bebauten Grundstücks Flst. Nr. 342/1, Gartenstraße 9 in Rottenburg am Neckar mit 108 m<sup>2</sup> an die A. & D. Gehr GmbH & Co. KG.
- Mehrheitlich zugestimmt wurde dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Eigentümer über die Erneuerung des Gebäudes Poststraße 8 in Rottenburg am Neckar.

### **4. Beantwortung von Anfragen - entfällt**

### **5. Vorstellung Machbarkeitsstudie Radschnellweg durch Herrn Bendias (brenner Bernard Ingenieure) - entfällt**

6. **Bebauungsplan "Dätzweg II - 2. Bauabschnitt" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Rottenburg am Neckar - Kernstadt**  
**- Umstellung des Bebauungsplanverfahrens von § 2 BauGB auf § 13a BauGB**  
**- Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2020/059**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat

- stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu (Anlage 1),
- beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Dätzweg II – 2. Bauabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für dieses Gebiet gemäß § 74 LBO für den in der Planzeichnung in der Fassung vom 14.02.2020 (s. Anlage 2) umgrenzten Bereich, es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB Anwendung,
- beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Dätzweg II – 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 14.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften für dieses Gebiet in der Fassung vom 14.02.2020 für dieses Gebiet gemäß § 74 LBO,
- stimmt der Begründung in der Fassung vom 14.02.2020 zum Bebauungsplan zu,
- beschließt, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
21.01.2022

gez. Manuela Raidt-Schmid